

**Update**  
06/2021

Bernhard Daldrup, MdB  
Für den Kreis Warendorf

Berlin, 26. März 2021

## Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

die Maske der Union fällt, immer mehr Korruptionsskandale kommen zum Vorschein und nagen an den schwarzen Umfragewerten, aber auch am Bild der Kanzlerin und der potentiellen Kanzlerkandidaten. Daran rütteln sie allerdings selbst schon genug, denn die schwere Geburt der Bund-Länder-Konferenz am Montag ist kinderlos geblieben. Der nach 12 Stunden verhandelte Ruhetag wird bereits am Mittwoch von der Kanzlerin persönlich entschuldigend zurückgenommen – eine Geste die Respekt verdient, ganz im Gegensatz zum Rest der Entscheidungen.

Respekt verdient haben sich allerdings die von uns bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen, wie der von Umweltministerin Schulze vorgestellte Bericht bestätigt: die Treibhausgasemissionen lagen im letzten Jahr in Deutschland knapp 41% unter denen von 1990. Wer allein in der Empörung und im Protest verbleibt, hat nicht verstanden, dass Klimaschutz auch mit konkret politischem Handeln untermauert werden muss und dass dieser Weg durchaus mühsam ist. Verbote und Gebote jedenfalls (wie die Grünen zahlreich fordern), machen diesen Weg weder leichter noch besser. Motivation ist angesagt. Jetzt heißt es: nicht ausruhen, weitermachen! Und die breite Gesellschaft in dieser Transformation mitnehmen.

*Hiermit grüße ich Euch, wünsche Euch alles Gute aus Berlin und freue mich, Euch auf Facebook und Co. oder im Internet wieder zu treffen*

*Euer*

Bernhard Daldrup, MdB • Roonstraße 1 • 59229 Ahlen

Tel. 02382 / 9144-22 • Fax: 02382 / 9144-70 • E-Mail: [info@bernhard-daldrup.de](mailto:info@bernhard-daldrup.de)

Ahlen, 26. März 2021

## // Dass nichts passiert, ist falsch. Ein Beitrag zur Klimadebatte.

Vor wenigen Tagen gab es zahlreiche Aufrufe zu Demos für mehr Klimaschutz, in denen die Politik als langsam, gar untätig dargestellt wurde. Annähernd zum gleichen Zeitpunkt stellte Bundesumweltministerin Svenja Schulze die Emissionsdaten des Umweltbundesamtes (UBA) und somit die erste Klimabilanz nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes vor. Ergebnis: Die Treibhausgasemissionen lagen in Deutschland knapp 41% unter denen von 1990 und mit 9% hat es den größten jährlichen Rückgang im letzten Jahr gegeben. Und das keineswegs nur wegen Corona (auch wenn es beispielsweise im Verkehrssektor zu einer Reduzierung von Emissionen gekommen ist).

Das zeigt: Die von dieser Koalition ergriffenen Maßnahmen wirken und haben zu einer spürbaren Reduzierung der Treibhausgasemissionen geführt. Es zeigt aber auch, dass Empörung allein nicht ausreichend ist. Nur wenn die Empörung zur Handlung führt, bekommt der Fortschritt eine Richtung. Es gibt dann Erfolge, aber man ist dann in dem Feld, das manchmal distanziert „Realpolitik“ genannt wird: konkretes Handeln.

Allerdings gibt es Defizite, die wir nun anpacken müssen. Im Gebäudebereich kam es 2020 zu einer Emissionsminderung von nur gut 3 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (einem Minus von 2,8 Prozent) auf 120 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Der Gebäudesektor überschreitet damit seine Jahresemissionsmenge gemäß Klimaschutzgesetz, die bei 118 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten liegt. Im Gebäudebereich ist noch deutlich Luft nach oben. Nach Vorgaben des Klimaschutzgesetzes muss das zuständige Bauministerium von Horst Seehofer bis spätestens 15.07.2021 ein Sofortprogramm vorlegen, über das der Bundestag dann zu unterrichten ist. Und wir werden uns diese Maßnahmen genau anschauen.

Beim Klimaschutz geht es (zu einem nicht unerheblichen Teil) um das Wohnen und Bauen. Hier ist das Potenzial zur CO<sub>2</sub>-Reduktion noch erheblich. Um das zu erreichen, wollen wir aber nicht den Bau von Einfamilienhäusern einschränken oder verbieten, sondern bestehende Häuser energieeffizienter machen. Wir wollen energieproduzierende und nicht nur energieverbrauchende Häuser. Ein deutlich schöneres Ziel und Motiv als Verbote, wie es die Grünen fordern. Unser Weg führt uns deshalb auch über das Steuerrecht, in

dem wir bereits 2019 Anreize zu energetische Sanierungsmaßnahmen geschaffen haben. Seit dem 1. Januar 2020 werden nun befristet für 10 Jahre Kosten, die z. B. mit dem Austausch einer alten Ölheizung oder durch eine bessere Wärmedämmung zusammenhängen, steuerlich gefördert. Konkret heißt das: Eigentümerinnen und Eigentümer können 20 Prozent der Aufwendungen für



*Spät in der Nacht von Donnerstag auf Freitag hielt ich eine Rede zur „Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung“.*

*Hier kann sie angesehen werden:*

*<https://dbtg.tv/fvid/7510943>*

jede Einzelmaßnahme verteilt auf drei Jahre von der Steuerschuld abziehen (je 7 Prozent im ersten und zweiten Jahr und 6 Prozent im dritten Jahr). Insgesamt sind 200.000 Euro Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an einem begünstigten Objekt förderfähig. Der Höchstbetrag der Steuerbegünstigung beträgt damit 40.000 Euro! Das Wohngebäude muss dafür im Zeitpunkt der Durchführung der jeweils begünstigten Sanierungsmaßnahme älter als 10 Jahre sein. Es geht also um den Bestand, nicht um den Neubau, das ist wichtig!

Und dafür wird in einem Zeitraum von 10 Jahren rund 2 Mrd. Euro steuerlicher Förderung eingeräumt.

Wie man also sieht: Wir reden nicht nur über Klimaschutz, wir machen Klimaschutz! Es tut sich viel, der Protest zeigt Wirkung, aber nun geht es um konkretes politisches und gesellschaftliches Handeln.

## // B.spricht „Steuern viel zu teuer?!“

Bereits seit einigen Wochen führe ich in regelmäßigen Abständen halbstündige, themenspezifische Gespräche auf Instagram durch. Mit prominenten Menschen unterhalte ich mich über Politik und Persönliches.

In der vergangenen Woche hatte ich einen Gast, der wie kein zweiter in Deutschen Bundestag Finanz- und Steuerthemen zu erklären vermag. Egal

wie komplex und verworren die gesetzlichen Themen auch sind, er findet stets die passenden, einfach Worte und Bilder – besonders beliebt dabei: sein roter Zollstock. Wem unser finanzpolitischer Sprecher Lothar Binding kein Name ist, sollte sich schnell weiterbilden, denn die jetzige Legislaturperiode wird seine letzte sein. Doch bevor die steuerrechtliche Koryphäe den Bundestag verlässt, habe ich mit ihm über Instagram-live über unser Steuersystem gesprochen: Zahlen wir alle zu viele Steuern? Und was ist eigentlich mit Großkonzernen, die ihre Gewinne über sämtliche Länder dieser Welt schleusen, ohne sie zu versteuern?

Lothar Binding machte zu allererst auf die grund-



legende Ungerechtigkeit aufmerksam, die zwischen wohlhabenden und ärmeren Schichten herrscht: die Möglichkeit, Ideen auszuprobieren. Hat ein Wohlhabender eine Idee, probiert er sie aus und vielleicht entsteht daraus ein Unternehmen oder ein höheres Einkommen. Geht sie schief, hat er noch genügend Kapital, um eine zweite, dritte oder vierte Idee auszuprobieren. Menschen mit geringem Einkommen können in ihrem Leben vielleicht eine (!) Idee ausprobieren, geht diese allerdings schief, steht die Privatinsolvenz an oder gar schlimmeres. Dem wirken wir durch vielerlei Initiativen entgegen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt hierbei ist das Erbrecht. Im Mikrokosmos einer Unternehmens wird das schnell deutlich: viele hundert, gar tausend MitarbeiterInnen schaffen über einen langen Zeitraum den Vermögenswert. Sie produzieren die Gewinne und tragen zur wirtschaftlichen Prosperität bei. Wird dieses Unternehmen aufgelöst oder geht es an die nächste Unternehmensgeneration über,

wird dieser erwirtschaftete Wert nicht etwa auf all die ArbeiterInnen verteilt, sondern verbleibt allein bei der Unternehmensspitze. Das ist nicht das Erbrecht, das sich die SPD vorstelle. Mit dem „neuen“ Soli ab 2020 ist uns tatsächlich ein großer Wurf gelungen: Nur die höchsten Einkommen (die über 10%) zahlen ihn weiter.

Außerdem redeten wir über Steuerhinterziehung und die Schuldenlast der Corona-Krise. Das ganze Video findet ihr unter <https://www.youtube.com/watch?v=E36JTlniFUY>.

Das Format „b.spricht“ findet regelmäßig auf Instagram statt und wird anschließend auch auf YouTube veröffentlicht.

## // Neuer Schwung für unsere Innenstädte

Wir wollen und müssen die Innenstädte neu beleben, gemeinsam mit Vermietern, Unternehmen, der Kultur und allen anderen Akteuren vor Ort. Wir benötigen nach der Pandemie einen starken Impuls. Denn unsere Innenstädte sind auch Heimat.

Innenstädte sind die Visitenkarte einer Stadt oder Gemeinde. Mehr Grün, mehr Wasser, weniger Asphalt und Beton müssen für ein besseres Mikroklima und mehr Lebensqualität sorgen. Mit unseren Programmen der Städtebauförderung (790 Mio. Euro/Jahr), die unser Kanzler Willy Brandt vor 50 Jahren ins Leben gerufen hat, haben wir mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen in 3.900 Kommunen bundesweit dahingehend fördern können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dadurch bedingte weiter zunehmende Online-Handel gefährden unsere Innenstädte und Ortskerne: Vielerorts ist mit einer weiteren Zunahme von Betriebsschließungen und Leerständen zu rechnen. Experten rechnen aktuell allein mit der Schließung von bis zu 50.000 weiteren Einzelhandelsstandorten. Dies hat massive Auswirkungen auf die Innenstädte, die weiter an Attraktivität verlieren werden. Ziel muss es sein, Innenstädte als Orte der Nutzungsvielfalt, Kommunikation und Lebensqualität zu erhalten und zu stärken.

Eine gute Nutzungsmischung von Handel, Wohnen, Arbeiten und Freizeit in den Innenstädten, tragen zu einer attraktiven Innenstadt bei. Eine abwechslungsreiche Gastronomie, Kulturveranstaltungen sowie saubere und sichere Orte mit viel

Grün und einer intelligenten Mobilität wirken wie Magneten auf die Menschen aus dem Umland. Leerstände sind dringend zu vermeiden! Sie füh-



Am Freitag habe ich noch eine Rede zur Lage der Innenstädte gehalten: <https://dbtg.tv/fvid/7511264>

ren in der Folge zu einer Abwärtsspirale ganzer Straßenzüge und Quartiere. Kommunen müssen insbesondere bei Schlüsselimmobilien einen verbesserten Zugriff bekommen.

Dabei ist klar, dass wir eine lebendige Innenstadt ohne eine Stärkung des ÖPNV nicht bekommen werden. Die digitale Vernetzung der Verkehrsangebote, eine stärkere Förderung des Radverkehrs und eine anwendungsorientierte Förderung der Elektromobilität bei Fahrzeugen mitsamt der Schaffung einer einheitlichen Ladeinfrastruktur, leisten einen wichtigen Beitrag, damit die Menschen in die Städte kommen und aus unseren Städten herauskommen können.

Natürlich liegen in der Krise auch Chancen. Das Arbeitsleben wird sich nachhaltig verändern, und damit auch die Frage der Mobilität. Zudem verlangen die Menschen ein größeres Angebot von regionalen und nachhaltig erzeugten Waren in den Innenstädten. Innenstädte waren auch früher Orte, an denen gesellschaftliche Veränderungen sichtbar wurden. Wir brauchen in den Städten mehr Mut zum Experiment. Akteure der Kreativwirtschaft, Kulturschaffende, gemeinwohlorientierte Initiativen oder Start-Ups können innovative Impulse liefern. Das zeigen zahlreiche Projekte in Deutschland. Um solche Ideen zu fördern, hat der Bundestag 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit unserer Forderung nach jährlich 100.000 neuen Sozialwohnungen können wir einen Beitrag leisten, damit der Wohnraum in den Metropolregionen zu keinem Luxusgut verkommt. Gleichzeitig schaffen wir damit eine gesunde Mischung von Wohnen, Arbeiten, Gewerbe, Bildung, Kultur, Gastronomie und Tourismus.

Daher fordern wir eine kluge Stadtentwicklungspolitik, mit nachhaltigen Verkehrskonzepten und einem vielfältigen Angebot, damit unsere Innenstädte – ob klein oder groß, ob im ländlichen Raum oder in Metropolregionen – auch zukünftig ein Ort der Begegnung und des Wohlfühlens bleiben können. Konzepte zur Zwischennutzung, wie sie die Opposition in ihren Anträgen fordern, bieten leider keine Antworten auf die Herausforderungen von Morgen. Wir werden jedenfalls im Zuge der Beratungen des Nachtragshaushaltes über aktuelle Hilfen für die Kommunen entscheiden.

## // Transparente Interessenvertretung: Das Lobbyregister kommt

In dieser Woche haben wir den Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag beschlossen. Die Koalitionsfraktionen werden damit erstmals eine gesetzliche Registrierungspflicht für Lobbyist:innen einführen. Registrierungspflichtig sollen grundsätzlich alle Lobbyist:innen sein, die Kontakt mit dem Bundestag (MdB, Organe, Fraktionen) oder mit der Bundesregierung (ab Unterabteilungsleiter:innen in Bundesministerien) aufnehmen, um Einfluss zu nehmen. Dabei müssen sie angeben, in wessen Auftrag sie agieren, welcher Themenbereich relevant ist und beispielsweise auch, wie hoch die Aufwendungen im Bereich der jeweiligen Interessenver-



tretung sind. Und als Interessenvertretung müssen sie bei der Registrierung einem verbindlichen Verhaltenskodex zustimmen, den Bundestag und Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten werden. Wenn Lobbyist:innen

gegen den Kodex verstoßen, soll dies im Register veröffentlicht werden. In diesem Fall erhalten Lobbyisten keinen Hausausweis und sie werden nicht mehr zu Öffentlichen Anhörungen des Bundestages eingeladen. Gleiches gilt außerdem bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht, die außerdem mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro sanktioniert werden. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Bis dahin wird die Bundestagsverwaltung ausreichend Zeit haben, das Register elektronisch einzurichten.

Seit 10 Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, zu einem guten Ergebnis zu kommen, das eine deutliche Verbesserung der bisherigen Lage ist.

## // Grüner Strom für Mieterinnen und Mieter wird gefördert

Wohnungsunternehmen können künftig unter erleichterten steuerlichen Bedingungen ihre Mieterinnen und Mieter mit eigenproduziertem Strom aus regenerativen Energien versorgen (Mieterstrom). Damit setzen wir einen Anreiz für die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern von Wohnhäusern. Zudem erhalten Kommunen mit Windkraftanlagen auf ihrem Gebiet künftig einen höheren Anteil an den Gewerbesteuereinnahmen. Damit erhöhen wir die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten in den Gemeinden.

Zum Hintergrund: Mieteinnahmen sind nach geltendem Recht von der Gewerbesteuer befreit. Erzielen Wohnungsunternehmen jedoch Einnahmen aus anderen gewerblichen Tätigkeiten – darunter auch der Erzeugung von Strom –, verlieren sie diese Steuerbefreiung. Künftig sollen Einnahmen aus Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen die Gewerbesteuerbefreiung der Mieteinnahmen nicht gefährden, wenn sie 10 Prozent der Einnahmen aus Vermietung nicht übersteigen. Das Gleiche gilt auch für den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Um Kommunen, die Standorte von Windkraftanlagen sind, stärker als bisher an der Gewerbesteuer der Anlagenbetreiber zu beteiligen und die Akzeptanz von Erneuerbare-Energie-Projekten vor Ort zu erhöhen, ändern wir das bestehende Verhältnis der Gewerbesteueranteile von Standortgemeinden und Sitzgemeinden der Betreiberunternehmen zugunsten der Standortkommunen.

Die Koalitionsfraktionen haben sich heute auf entsprechende Neuregelungen im Gewerbesteuerrecht geeinigt, die der Umsetzung eines Entschließungsantrags zur letzten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dienen. Die Regelungen sollen mit dem Fondstandortgesetz, das heute in 1. Lesung im Bundestag beraten wird, umgesetzt werden und erstmals für den Erhebungszeitraum 2021 gelten.